



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 124

19. März 2025

2030.3-K

Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 6. März 2025, Az. II.5-BP4011.1/4

1. Die Bekanntmachung über die Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO) vom 5. Juli 2014 (KWMBI. S. 112), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. November 2019 (BayMBl. Nr. 517) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In § 3 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „allgemein oder“ gestrichen.
 - 1.2 § 13 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 werden die Wörter „ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit“ durch die Wörter „ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit“ und die Wörter „ein Fünftel der maßgebenden Unterrichtspflichtzeit“ durch die Wörter „ein Viertel der maßgebenden Unterrichtspflichtzeit“ ersetzt.
 - 1.2.2 Abs. 3 wird aufgehoben.
 - 1.2.3 Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden die Abs. 3 und 4.
 - 1.3 In § 35 Satz 2 werden nach dem Wort „Fällen“ ein Komma und die Wörter „namentlich bei zu erwartender besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit,“ eingefügt und das Wort „fernmündlich“ durch die Wörter „auf elektronischem Weg“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.